



Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

An
StV. Weinrich

und die Fraktionen,
StV. Kumbrink z.K.

Fachbereich 10 - Zentrale Verwaltung, Bürgerservice

Gebäude: Rathaus, Minoritenplatz 1
Auskunft: Frau van Soest
Zimmer: 1.10
E-Mail: judith.van.soest@kleve.de
Telefon: 0 28 21 / 84 - 395
Fax: 0 28 21 / 84 - 237
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
Datum: 04.07.2023

Chaos bei Parkscheinautomaten Ihre Anfrage vom 17.05.2023

Sehr geehrter Herr Weinrich,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage „Chaos bei Parkscheinautomaten“ beantworte ich die von Ihnen aufgeführten Fragen wie folgt:

1. Kann die Stadtverwaltung bestätigen, dass dem Ratsbeschluss vom 14.12.2022, die Parkgebühren anzuheben, eine Empfehlung des Stadtkämmerers aus September 2022 zugrunde lag, zu der die Ratsfraktionen sich bis Mitte Oktober 2022 bereits mehrheitlich zustimmend geäußert hatten?

Dies kann bestätigt werden. Die Anhebung der Parkgebühren war eine Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

2. Hatte die Stadtverwaltung vor Erstellung der Drucksache 528/XI. (04.11.2022) sichergestellt bzw. die verbindliche Zusage erhalten, dass die Umstellung der Parkscheinautomaten zum 01.01.2023 erfolgen könnte?

Es war zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache nicht klar, wann eine finale Umstellung erfolgen könnte.

3. Wann hat die Stadtverwaltung, nach welchem Vergabeverfahren, die Umstellung der Parkscheinautomaten auf die neuen Tarife durch eine externe Firma in Auftrag gegeben?

Bankkonten:

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE56 3245 0000 0000 1042 99
BIC: WELADED1KLE

Volksbank Kleverland
IBAN: DE42 3246 0422 1000 0860 17
BIC: GENODED1KLL

Besuchszeiten:

Mo - Fr 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mo + Mi 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Do 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Kontakt:

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
e-mail: stadt-kleve@kleve.de
Internet: www.kleve.de

Nach der Beschlussfassung des Rates vom 14.12.2022 wurde unmittelbar mit der Umsetzung begonnen, sodass im Januar 2023 ein Angebot vorlag und nach entsprechendem Durchlauf im Hause im Februar 2023 die Beauftragung erfolgen konnte.

4. Ist die Anschaffung eines neuen Parkscheinautomaten für den Bereich „Herzogstraße“, mit 20 Parkbuchten zwischen Bahnhofstraße und Bensdorpstraße/Opschlag erfolgt?

Die Beauftragung ist erfolgt. Die Automaten haben allerdings derzeit eine Lieferzeit von mehreren Monaten.

5. In welcher Weise werden die fünf Parkbuchten an der Wasserstraße, zwischen Lohstätte und Gasthausstraße (Fußgängerzone), derzeit in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen?

Die Parkbuchten werden in die Parkraumbewirtschaftung aufgenommen. Die Anordnung erfolgt kurzfristig. Eine Umsetzung erfolgt entsprechend dem Ratsbeschluss.

6. Wieso hat die Stadtverwaltung den Rat nicht darauf hingewiesen, dass die Einrichtung aller Parkscheinautomaten nur durch Externe vorgenommen werden kann?

Die Beauftragung zur Einrichtung und technischen Umsetzung der Programmierung der Automaten wird als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachtet. Vorliegend können diese Arbeiten nur durch Externe vorgenommen werden.

7. Wird die Einrichtung der Parkscheinautomaten ohne überplanmäßige Mehraufwendungen finanziert?

Die Aufwendungen für die Parkscheinautomaten sind im Haushalt 2023 berücksichtigt.

8. Allein für die Nutzung der mit Ratsbeschluss vom 14.12.2022 um 25 Parkbuchten erweiterten Parkplätze hat die Stadtverwaltung zusätzliche Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 100.000 € errechnet.

In welcher Höhe sind hier zum Stichtag 31.03.2023 Parkgebühren eingenommen worden (Soll/Ist-Vergleich)?

Bis zum 31.03.2023 wurden insgesamt rd. 224.000,00 € zum Soll gestellt, im Vorjahreszeitraum lag die Summe der Parkgebühren bei rd. 145.000,00 €.

9. Erwartet die Stadtverwaltung, dass – trotz der immer noch nicht umgestellten Parkscheinautomaten – die für das Haushaltsjahr 2023 erwarteten Mehrerträge bei den Parkgebühren in Höhe von 711.000 EUR erzielt werden können?

Bezugnehmend auf die Drucksache 528/XI. wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Kleve am 14.12.2022 die Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen. Dem folgend wurden in der Haushaltsplanung 2023 Mehrerträge in Höhe von 500.000 € erwartet und dementsprechend 1.500.000 € berücksichtigt. Die Gebührenanpassung und Ausweitung wie u.a. wurde im Rahmen einer Gebührenstaffelung vorgenommen, so dass Gebühren auf den Parkbereichen in unmittelbarer Innenstadtnähe um 75 % und die übrigen um 50% angehoben werden. Nach Hochrechnung der bis derzeit erzielten IST-Ergebnisse des ersten Quartals sowie die sukzessive Umstellung der Parkscheinautomaten, werden Erträge in Höhe von 1.300.000 € für das Haushaltsjahr 2023 prognostiziert. Eine entsprechende Anpassung der Einnahmen wird im Nachtrag berücksichtigt.

10. Ist der Sachverhalt, dass Nutzer/innen eines Parkscheinautomaten in Kleve geringere Parkgebühren in Rechnung gestellt werden als Anwender/innen einer Park-App, rechtlich anfechtbar?

Soweit infolge von technischen Notwendigkeiten ein zeitlicher Versatz bei der Umstellung der Parkscheinautomaten vorliegt, führt dies nicht zu einer Anfechtbarkeit der Parkgebühren durch Anwendende der Park-App, da der Berechnung der Gebühren durch die Park-App die aktuelle Gebührensatzung zugrunde liegt.

11. Wann wird der Bürgermeister die Anfrage der Fraktion „Offene Klever“ zum Parkraumbewirtschaftungskonzept vom 15.03.2023 beantworten?

Die dortige Anfrage bedarf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und ist in der Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a smaller, cursive name.

Gebing